

Mandantenrundschriften per E-Mail am 20.03.2020, 9 Uhr

Guten Tag liebe Mandanten*Innen!

Täglich erreichen uns neue Informationen zu Maßnahmen zur Unterstützungen, die den durch die Corona-Krise betroffenen Unternehmen helfen können. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir nur das aktuell weitergeben werden, was auch verifiziert ist. Einen guten Überblick über bereits beschlossene Maßnahmen bietet Ihnen die Webseite der IHK Suhl: <https://www.suhl.ihk.de/coronavirus>

An der Stelle möchten wir Sie nochmals darauf aufmerksam machen, dass die **Anzeige zum Kurzarbeitergeld durch SIE als Unternehmer*In zu erfolgen hat**. Sofern wir Ihre Lohnbuchhaltung erstellen, benötigen wir dann für die Beantragung der Auszahlung des Kurzarbeitergeldes die Ihnen auf Grund der Anzeige zugewiesenen Stammnummer und geeignete Aufzeichnungen, aus denen die SOLL – und IST – Stunden ersichtlich werden. Alles Weitere erledigen wir für Sie.

Erleichterungen i.Z.m. Steuerzahlungen

Aufgrund der derzeitigen Corona-Krise und den damit verbundenen Einschränkungen, kann es zu erheblichen Schwierigkeiten hinsichtlich der Liquidität der Unternehmen kommen. Da wir uns dessen bewusst sind, möchte wir gerne alle uns möglichen Optionen ausschöpfen, um Ihnen über eventuell entstehende Liquiditätsengpässe aufgrund von Umsatzausfällen etc. zu helfen. Konkret haben wir momentan die Möglichkeit der zinslosen Stundung von ausstehenden Steuerzahlungen für längstens drei Monate, oder die Herabsetzung der lfd. Einkommen-/ Körperschaft- und Gewerbesteuer-Vorauszahlungen. Inwieweit die Herabsetzung der Steuervorauszahlungen auch rückwirkend für das I. Quartal (welche schon geleistet wurden) möglich ist, wird von Fall zu Fall entschieden. Letztlich kommt es auf einen Versuch an.

Wir empfehlen Ihnen von diesen Maßnahmen nur dann Gebrauch zu machen, wenn es bei Ihnen zu massiven Liquiditätsschwierigkeiten aufgrund der Corona-Krise kommt. Andernfalls wäre es nur ein Verschieben der Steuerlast und das führt eventuell zu späteren Liquiditätsengpässen. Sollten Sie oben erwähnte Hilfen benötigen, setzen Sie sich bitte **zeitnah** mit uns in Verbindung, vorzugsweise per Mail. Wir werden für Sie die entsprechenden Anträge stellen.

Ausfallentschädigungen nach §§ 56 und 57 Infektionsschutzgesetz

Sollte Ihr Unternehmen von einer Quarantäne oder behördlichen Maßnahmen betroffen sein, die letztlich zum Totalausfall von Umsätzen führt oder das Unternehmen muss geschlossen werden, dann kann über o.g. Rechtsgrundlage eine Entschädigung beim zuständigen Landesverwaltungsamt gestellt werden. Wir haben Ihnen das Merkblatt zur Antragstellung, welche formlos zu erfolgen hat, beigelegt.

Unterstützung für Klein- und Kleinstunternehmen

Die Länder arbeiten mit Hochdruck an Maßnahmen, um Klein- und Kleinstunternehmen, welche besonders hart von der Corona-Krise betroffen sind, zu unterstützen. Aktuell (Stand 20.03.2020, 8 Uhr) ist das noch nicht verabschiedet.

Mandantenrundschriften per E-Mail am 20.03.2020, 9 Uhr

https://wirtschaft.thueringen.de/ministerium/presseservice/detailseite/news/covid-19-tiefensee-kuendigt-umfangreichen-schutzschirm-fuer-unternehmen-und-beschaefigte-an/?tx_news_pi1%5Bday%5D=18&tx_news_pi1%5Bmonth%5D=03&tx_news_pi1%5Byear%5D=2020&cHash=556d296d9ebc9b1aec3d074fd5f2fd9e

Aktuell hat die Thüringer Aufbaubank bereits einen Konsolidierungsfond aufgelegt. Benötigen Sie kurzfristige finanzielle Hilfen aus diesen Programmen, wenden Sie sich bitte an Ihre Hausbank, denn über diese müssen diese Mittel beantragt werden. Wir werden Ihnen dann alle benötigten Unterlagen (zumeist die Betriebswirtschaftliche Auswertung und Summen- & Saldenliste per 31.12.2019) schnellstmöglich zur Verfügung stellen.

Wir wünschen Ihnen, Ihren Familien und Ihren Mitarbeiter*Innen, dass Sie gesund durch diese, für uns alle unbekannt Situation, kommen und es Ihnen gelingt, trotz der Widrigkeiten jederzeit die Ruhe zu bewahren und verbleiben

mit vielen Grüßen vom gesamten Team Ihrer Steuerberatung

Katrin Büttner
Steuerberaterin

Fachberaterin Gesundheitswesen
(IBG/ HS Bremerhaven)